
	LI-NB05-DE Allgemeine Geschäftsbedingungen Listung und Zertifizierung	 Industrie Service
Dok.Nr.: <i>LI-NB05-DE</i>	BREEAM DE Neubau	

1 Interpretation

1.1 Begriffsklärung

‘TÜV SÜD BREEAM Zertifizierung’ und jede andere Marke, die TÜV SÜD für die BREEAM-Zertifizierung besitzt und verwendet, bedeutet TÜV SÜD DIFNI.

‘TÜV SÜD DIFNI’ bedeutet TÜV SÜD DIFNI – Deutsches Privates Institut für Nachhaltige Immobilienwirtschaft (registriert in Deutschland, HRB 96869)

‘Dienstleister’ bezeichnet den Kunden, die Person, das Unternehmen, die Organisation oder eine andere Stelle, die für das Produkt, den Prozess, das System, die Dienstleistung oder das zertifizierte Personal verantwortlich ist.

‘Vereinbarung’ bezeichnet den Vertrag für die Bereitstellung der Listung und Zertifizierungsleistungen (normalerweise bestehend aus einem Vorschlag und / oder einem System-Dokument, Bedingungen der "Verwendung Logos und Siegel" (LM001-DE), "Beschwerden-Einsprüche" (LI-BE03-DE) und „Gebührenordnung“ (GÜ100)), in der jeweils gültigen Fassung, geändert oder ergänzt in Übereinstimmung mit diesen Bedingungen.

‘Nutzer’ bedeutet die Person, das Unternehmen, die Organisation oder eine andere Stelle, die das Produkt, den Prozess, das System, die Dienstleistung oder das zertifizierte Personal ist.

‘Zertifizierung’ meint die Bewertung, Prüfung, Registrierung, die erstmalige oder jährliche Listung oder Anerkennung von Produkten, Prozessen, Systemen, Dienstleistungen oder Personal sowie "Zertifizierungsdienste" und "Zertifizierungen" sind entsprechend auszulegen.

1.2 Die Überschriften in diesen Bedingungen dienen nur der Übersichtlichkeit und haben keinen Einfluss auf deren Auslegung.


1.3 Der Verweis auf eine Satzung oder gesetzliche Bestimmung enthält einen Verweis auf die Satzung oder die gesetzlichen Bestimmungen, die von Zeit zu Zeit geändert, erweitert oder neu erlassen werden.



1.4 Der Revisionsstatus dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen wird am Ende jeder Seite angegeben. Diese Überarbeitung ersetzt alle vorherigen Überarbeitungen und gilt bei Übermittlung an Dienstleister als geltende Bedingungen für alle neuen und bestehenden Vereinbarungen. Die fortgesetzte Teilnahme an der Vereinbarung gilt als Annahme dieser Bedingungen.

2. Verantwortlichkeiten der Dienstleister

Für alle Systeme:

2.1 Der Dienstleister wird den Mitarbeitern der TÜV SÜD DIFNI auf eigene Kosten Kopien aller Unterlagen, Materialien, Informationen und Daten zur Verfügung stellen, die für die Durchführung der Zertifizierungsdienstleistungen benötigt werden, falls erforderlich in deutscher oder englischer Sprache. Der Dienstleister muss die Genauigkeit des gesamten Materials sicherstellen und dieses gegen zufälligen Verlust oder Schaden versichern. Der

erstellt/geändert: IS-DIFNI-FRA 06.2018 SL	freigegeben: IS-DIFNI-FRA 08.2018 TO		Seite 1 von 8
Datei:	Rev.-Stand: 08/2018	Gedruckte Exemplare unterliegen keinem Änderungsdienst! Copyright TÜV SÜD Industrie Service GmbH	


	LI-NB05-DE Allgemeine Geschäftsbedingungen Listung und Zertifizierung	 Industrie Service
Dok.Nr.: <i>LI-NB05-DE</i>	BREEAM DE Neubau	



Dienstleister hat auf seine Kosten Kopien dieses Materials in doppelter Ausfertigung aufzubewahren. Für solche Schäden, auch solche, die durch Fahrlässigkeit verursacht wurden, übernimmt TÜV SÜD DIFNI keine Haftung.

- 2.2 Der Dienstleister stellt die Dienstleistung zur Verfügung oder stellt das Verfahren, System, Service oder Personal, zertifiziert durch TÜV SÜD DIFNI, zur Verfügung und es erfolgen keine Änderungen, die die Qualität oder Leistung des Produktes, Prozesses, Systems, Service oder Personals beeinflussen können; vorgeschlagene Änderungen unterliegen der schriftlichen Genehmigung der TÜV SÜD DIFNI.
- 2.3 Sollte dem Dienstleister bekannt werden, dass die Leistung des Produkts, des Prozesses, des Systems, der Dienstleistung oder des Personals, wie auch immer verursacht, unzureichend ist, hat der Dienstleister TÜV SÜD DIFNI sofort zu informieren und alle Maßnahmen zu ergreifen, die TÜV SÜD DIFNI nach vernünftigem Ermessen zur baldigen Behebung des Mangels veranlasst.
- 2.4 Sofern in der Vereinbarung vorgeschrieben, muss der Dienstleister regelmäßige Audits zulassen und Zugang zu den Facilities gewähren, die in den von TÜV SÜD DIFNI für die Aufrechterhaltung der Zertifizierung ausgestellten Zertifikaten aufgeführt sind.
- 2.5 Sofern in der Vereinbarung vorgeschrieben, werden Audits auch an den vom Dienstleister identifizierten Service- und / oder Installationsorten durchgeführt.
- 2.6 Der Dienstleister stellt sicher, dass die Prüfer von TÜV SÜD DIFNI jederzeit von einem Vertreter seines Unternehmens begleitet werden. Der Vertreter des Dienstleisters muss alle Medien bedienen können, einschließlich Computer, um auf Informationen zugreifen zu können.
- 2.7 Der Dienstleister muss Aufzeichnungen über Beanstandungen, Fehler und Abhilfemaßnahmen führen.
- 2.8 Nach Änderung seiner Kontaktdaten oder seiner juristischen Person hat der Dienstleister innerhalb von 7 Tagen diese TÜV SÜD DIFNI unter info.difni@tuev-sued.de mitzuteilen.
- 2.9 Der Dienstleister darf die TÜV SÜD DIFNI-Siegel nur gemäß der Nummer der benannten Stelle und / oder der Zertifizierung für die Herstellung von Produkten oder für die Bereitstellung von Verfahren, Systemen, Dienstleistungen oder Personal verwenden, notiert auf gültigen Zertifikaten von TÜV SÜD DIFNI, wie in der Veröffentlichung LM001-DE Logos und Siegel aufgeführt.
- 2.11 Wenn das Produkt, der Prozess, das System, der Service oder das Personal von TÜV SÜD DIFNI nicht mehr zertifiziert wird, wird der Dienstleister die Verwendung der Marke und der Nummer der benannten Stelle einstellen und entfernen sowie Produkt-, Service- oder Werbematerial löschen.

Für Zertifizierungssysteme:

- 2.12 Sofern im Vertrag nichts anderes bestimmt ist, verpflichtet sich der Dienstleister:


erstellt/geändert: IS-DIFNI-FRA 06.2018 SL	freigegeben: IS-DIFNI-FRA 08.2018 TO		Seite 2 von 8
Datei:	Rev.-Stand: 08/2018	Gedruckte Exemplare unterliegen keinem Änderungsdienst! Copyright TÜV SÜD Industrie Service GmbH	



	LI-NB05-DE Allgemeine Geschäftsbedingungen Listung und Zertifizierung	 Industrie Service
Dok.Nr.: <i>LI-NB05-DE</i>	BREEAM DE Neubau	

- 2.12.1 dem Nutzer angemessene Anweisungen für die richtige Aufstellung, Installation, Wartung und Bedienung und, soweit gesetzlich erforderlich, die Entsorgung der Produkte oder Systeme zu geben;
- 2.12.2 TÜV SÜD DIFNI mit Proben oder Zugang zu Proben von zertifizierten Produkten oder Systemen zu versorgen, die repräsentativ für die aktuellen Produktionsmethoden zur erneuten Überprüfung oder Neubewertung sind;
- 2.12.3 angemessene Facilities für die Reparatur der Produkte, des Prozesses oder der Systeme und/oder die Lieferung von Ersatzdienstleistungen bereitzustellen;
- 2.12.4 zur Bereitstellung von Dienstleistungen zur Gewährleistung einer ordnungsgemäßen Installation, Inspektion oder Wartung von Produkten, Verfahren oder Systemen, wenn diese nicht von einem durchschnittlichen Nutzer bereitgestellt werden können;
- 2.12.5 ausreichende Aufzeichnungen aufzubewahren, damit ein Produkt-, Prozess- oder Systemrückruf durchgeführt werden kann;
- 2.13 Der Dienstleister darf keine Produkte, Verfahren oder Systeme liefern, die nicht den Anforderungen der Vereinbarung entsprechen.

3. Rechte und Verantwortlichkeiten von TÜV SÜD DIFNI

- 3.1 TÜV SÜD DIFNI wird die Zertifizierung nur dann erteilen, wenn der Dienstleister die Einhaltung aller Anforderungen nachgewiesen hat. TÜV SÜD DIFNI kann jederzeit Änderungen an den Zertifizierungsanforderungen vornehmen, die erforderlich sind, um geltenden Sicherheits- oder anderen gesetzlichen Anforderungen zu entsprechen, oder die zur Einhaltung der relevanten Normen oder zur Erfüllung der Anforderungen der zuständigen Zulassungsbehörde erforderlich sind. Der Dienstleister wird diese Änderungen so bald wie möglich nach deren Bekanntgabe übernehmen bzw. umsetzen.
- 3.2 TÜV SÜD DIFNI wird alle aktuell zertifizierten Produkte, Prozesse, Systeme, Dienstleistungen oder Mitarbeiter in geeigneten Verzeichnissen, Listen und diese Interessierten zur Verfügung stellen.
- 3.3 TÜV SÜD DIFNI behält sich das Recht vor, seine Standards, Kriterien, Methoden oder Verfahren nach eigenem Ermessen zu ändern oder zu überarbeiten. Der Dienstleister wird hiervon in angemessener Weise informiert, so dass eine fortgesetzte Übereinstimmung mit den Anforderungen von TÜV SÜD DIFNI möglich ist.
- 3.4 TÜV SÜD DIFNI, seine Mitarbeiter und Beauftragten verpflichten sich, die vom Dienstleister im Zusammenhang mit den Zertifizierungsleistungen erhaltenen Informationen ohne Zustimmung des Dienstleisters vertraulich zu behandeln und Dritten gegenüber nicht zu verwenden oder offenzulegen, es sei denn, um TÜV SÜD DIFNI in die Lage zu versetzen, die Leistungen zu erbringen.

erstellt/geändert: IS-DIFNI-FRA 06.2018 SL	freigegeben: IS-DIFNI-FRA 08.2018 TO		Seite 3 von 8
Datei:	Rev.-Stand: 08/2018	Gedruckte Exemplare unterliegen keinem Änderungsdienst! Copyright TÜV SÜD Industrie Service GmbH	

	LI-NB05-DE Allgemeine Geschäftsbedingungen Listung und Zertifizierung	 Industrie Service
Dok.Nr.: <i>LI-NB05-DE</i>	BREEAM DE Neubau	

Folgendes unterliegt nicht solchen Beschränkungen:


- 3.4.1 Informationen, die TÜV SÜD DIFNI bereits vor der Bekanntgabe durch den Dienstleister vorlagen oder die nachträglich in den Besitz von TÜV SÜD DIFNI gelangen, ohne dass diese zur Verschwiegenheit verpflichtet sind; oder
- 3.4.2 Informationen, die von TÜV SÜD DIFNI selbständig entwickelt wurden; oder
- 3.4.3 Informationen, die rechtmäßig Teil des öffentlichen Bereichs sind oder werden sollen; oder
- 3.4.4 Informationen, die notwendig sind, damit TÜV SÜD DIFNI eine Zulassung und / oder Akkreditierung erlangen oder aufrechterhalten kann.



4. Kosten

- 4.1 Der Dienstleister bezahlt TÜV SÜD DIFNI die in der Vereinbarung genannten Kosten.
- 4.2 Alle Kosten, die dem Dienstleister für die Bereitstellung der Listung und Zertifizierungsleistungen berechnet werden, verstehen sich zuzüglich der Mehrwertsteuer, für die der Dienstleister zusätzlich zum geltenden Satz haftet.
- 4.3 Alle an TÜV SÜD DIFNI zu entrichtenden Beträge sind innerhalb von 10 Tagen nach dem Datum der Rechnungsstellung seitens TÜV SÜD DIFNI vom Dienstleister (ggf. zuzüglich etwaiger gesetzlicher Mehrwertsteuer und ohne Abzug oder sonstiger Abzüge) zu zahlen, sofern nicht eine kürzere Frist in den Systemdokumenten angegeben ist und diese kürzere Frist gilt. Bei nicht fristgerechter Zahlung kann TÜV SÜD DIFNI Listung und Zertifizierung aussetzen oder widerrufen.
- 4.4 Erstbewertungen und Prüfungen werden erst nach Eingang der Zahlung durchgeführt.
- 4.5 Erfolgt die Zahlung nicht bis zum Fälligkeitsdatum, wird TÜV SÜD DIFNI von seinem gesetzlichen Anspruch auf Verzugszinsen und Schadenersatz wegen Verzugs bei Handelsforderungen (Zinsen) Gebrauch machen.

5. Sicherheit

- 5.1 Falls TÜV SÜD DIFNI für die Durchführung der Zertifizierungsdienste auf das Grundstück des Dienstleister gelangen muss, muss der Dienstleister ungehinderten Zugang mit allen relevanten Arbeitseinrichtungen, die TÜV SÜD DIFNI benötigt, bereitstellen und einen sicheren Zugang und ein sicheres Arbeitsumfeld gewährleisten, das alle arbeitsschutzrechtlichen Anforderungen erfüllt.
- 5.2 Der Dienstleister verpflichtet sich, TÜV SÜD DIFNI unverzüglich und vollständig schriftlich über alle relevanten Gegebenheiten zu informieren, die einen Mangel oder eine mögliche Gefährdung des Produkts oder des Materials bei der Prüfung darstellen-oder sobald diese entdeckt werden.
- 5.3 Die Verwendung von Arbeitsgeräten bzw. -ausrüstung von TÜV SÜD DIFNI (und / oder mit den verbundenen Unternehmen) durch den Dienstleister erfolgt vorbehaltlich der vorherigen

erstellt/geändert: IS-DIFNI-FRA 06.2018 SL	freigegeben: IS-DIFNI-FRA 08.2018 TO		Seite 4 von 8
Datei:	Rev.-Stand: 08/2018	Gedruckte Exemplare unterliegen keinem Änderungsdienst! Copyright TÜV SÜD Industrie Service GmbH	


	LI-NB05-DE Allgemeine Geschäftsbedingungen Listung und Zertifizierung	 Industrie Service
Dok.Nr.: <i>LI-NB05-DE</i>	BREEAM DE Neubau	



Zustimmung von TÜV SÜD DIFNI unter Einhaltung aller festgelegten Bedingungen gem. folgender Bedingungen:

- 5.4 Der Dienstleister stellt sicher, dass die Verwendung der Arbeitsgeräte bzw. -ausrüstung auf diejenigen Personen beschränkt ist, die mit Zustimmung von TÜV SÜD DIFNI mit deren Gebrauch beauftragt wurden und die eine entsprechende Ausbildung im Bereich Sicherheit und Gesundheitsschutz erhalten haben (und dies auf Verlangen von TÜV SÜD DIFNI nachweisen müssen).
- 5.5 Der Dienstleister stellt sicher, dass die Arbeitsgeräte bzw. -ausrüstung nur für den bestimmungsgemäßen Zweck und unter hierfür geeigneten Bedingungen verwendet werden. Alle Arbeitsmittel, die der Dienstleister für nicht geeignet hält, werden vom Dienstleister nicht verwendet und unverzüglich an TÜV SÜD DIFNI zurückgeschickt. Ein Unfall unter Verwendung von Arbeitsgeräten bzw. -ausrüstung muss TÜV SÜD DIFNI unverzüglich gemeldet werden.
- 5.6 Der Dienstleister ist für die Einhaltung der von der Regierung oder den lokalen Behörden erlassenen einschlägigen Vorschriften, einschließlich der Bestimmungen der Umweltgesetze, Fabrikgesetze, Gesundheits- und Arbeitsschutzgesetze usw., sowie der Straßenverkehrsgesetze in der jeweils geltenden Fassung, verantwortlich inkl. entsprechender Versicherungen. Der Dienstleister stellt TÜV SÜD DIFNI (und / oder mit ihm verbundenen Unternehmen) von der Haftung für jeglichen erlittenen Verlust, Schaden oder Verletzungen sowie Gebühren oder Bußgeldern frei, die TÜV SÜD DIFNI (und / oder mit ihm verbundene Unternehmen) ansonsten übernehmen müsste als Folge der Verwendung der Arbeitsmittel im gesetzlich zulässigen Umfang.

6. Garantien und Verbindlichkeiten

- 6.1 TÜV SÜD DIFNI garantiert dem Dienstleister, dass die Zertifizierungsdienste mit angemessener Sorgfalt und Sachkenntnis durchgeführt werden.
- 6.2 TÜV SÜD DIFNI haftet gegenüber dem Dienstleister nicht für Verluste, Schäden, Kosten, Auslagen oder sonstige Schadensersatzansprüche, die sich aus Material oder Anweisungen des Dienstleister ergeben, die unvollständig, fehlerhaft, ungenau, unleserlich, nicht in der Reihenfolge oder in der falsche Form oder aufgrund ihrer verspäteten Ankunft oder Nichtankunft oder eines anderen Verschuldens des Dienstleister sind.
- 6.3 Außer in Fällen von Tod oder Körperverletzung, die durch Fahrlässigkeit von TÜV SÜD DIFNI verursacht wurden oder in diesen Bedingungen ausdrücklich vorgesehen sind, haftet TÜV SÜD DIFNI gegenüber dem Dienstleister nicht aufgrund von Zusicherungen oder stillschweigenden Gewährleistungen, Bedingungen oder sonstigen Bedingungen nach dem Gewohnheitsrecht oder nach dem Gesetz, für jeglichen entgangenen Gewinn oder für indirekte, besondere oder Folgeschäden, Schäden, Kosten, Auslagen oder sonstige Ansprüche (die durch Fahrlässigkeit von TÜV SÜD DIFNI, deren Angestellten oder Beauftragten, oder anderweitig verursacht werden) oder im Zusammenhang mit der Bereitstellung der Zertifizierungsdienste oder deren Nutzung durch den Dienstleister und der gesamten Haftung von TÜV SÜD DIFNI unter oder im Zusammenhang mit dem Vertrag, darf

erstellt/geändert: IS-DIFNI-FRA 06.2018 SL	freigegeben: IS-DIFNI-FRA 08.2018 TO		Seite 5 von 8
Datei:	Rev.-Stand: 08/2018	Gedruckte Exemplare unterliegen keinem Änderungsdienst! Copyright TÜV SÜD Industrie Service GmbH	


	LI-NB05-DE Allgemeine Geschäftsbedingungen Listung und Zertifizierung	 Industrie Service
Dok.Nr.: <i>LI-NB05-DE</i>	BREEAM DE Neubau	



den Betrag, der vom Dienstleister an TÜV SÜD DIFNI für die Erbringung der Zertifizierungsdienste tatsächlich bezahlt wurde, nicht übersteigen.

- 6.4 Außer in Fällen von Tod oder Körperverletzung wird sich der Dienstleister nur dann an TÜV SÜD DIFNI (und nicht an jede von TÜV SÜD DIFNI beauftragte Person, einschließlich der Geschäftsführer von TÜV SÜD DIFNI) wenden, wenn der Dienstleister der Ansicht ist, dass ein Verstoß dieser Vereinbarung vorliegt. Der Dienstleister verpflichtet sich, keine Ansprüche aus einem Vertrag, aus unerlaubter Handlung (einschließlich Fahrlässigkeit) oder aus einer Verletzung der gesetzlichen Pflichten gegen Personen, die für und im Namen von TÜV SÜD DIFNI bei der Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus dem Vertrag tätig sind, zu verfolgen, ob in der Vereinbarung ausdrücklich genannt oder nicht.
- 6.5 TÜV SÜD DIFNI wird sich nach besten Kräften bemühen, die in der Vereinbarung festgelegten Fristen einzuhalten, und haftet nicht für Verluste aufgrund von Verzögerungen.
- 6.6 Die Zertifizierung bedeutet keine Garantie oder Zusicherung irgendeiner Art in Bezug auf das Produkt oder die Dienstleistung des Dienstleister, und TÜV SÜD DIFNI übernimmt keine Verantwortung für Mängel, Betriebsstörungen oder Verletzungen von Patenten, Marken oder Marken.
- 6.7 Der Dienstleister verpflichtet sich, TÜV SÜD DIFNI von etwaigen Schäden oder Ansprüchen freizustellen, die TÜV SÜD DIFNI aufgrund eines Verstoßes des Dienstleister gegen den Vertrag entstehen, einschließlich, jedoch nicht beschränkt auf, den Missbrauch einer von TÜV SÜD DIFNI erteilten Zertifizierung gemäß dieser Vereinbarung.

7. Aussetzung oder Kündigung

- 7.1 Zum Zeitpunkt der Aussetzung oder Beendigung dieser Vereinbarung, aus welchem Grund auch immer, wird jede Zertifizierung, die unter dieser Vereinbarung gewährt wird, sofort ungültig.
- 7.2 Jede Partei kann diese Vereinbarung unter Einhaltung einer Frist von 30 Tagen schriftlich kündigen.
- 7.3 TÜV SÜD DIFNI kann jede erteilte Zertifizierung sofort aussetzen oder den Vertrag kündigen, aufgrund unzureichender Leistung, unbefriedigender Ergebnisse bei der Erfüllung der Anforderungen einer erneuten Überprüfung, eines unbefriedigenden Qualitätssystems oder Nichteinhaltung eines Teils dieser Vereinbarung.
- 7.4 Jede Partei kann den Vertrag unverzüglich schriftlich kündigen, wenn die andere:
- 7.4.1 einen Verstoß gegen den Vertrag begeht, der im Falle eines Rechtsbehelfs, der Abhilfe schaffen kann, nicht innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt einer Mitteilung der unschuldigen Partei durch die andere, die den Verstoß identifiziert und seine Abhilfe verlangt hat, behoben wurde;
- 7.4.2 nicht in der Lage ist, ihre Schulden zu begleichen oder eine Zwangsliquidation oder freiwillige Liquidation einzugehen (außer zu dem Zweck, eine Rekonstruktion oder Verschmelzung in

erstellt/geändert: IS-DIFNI-FRA 06.2018 SL	freigegeben: IS-DIFNI-FRA 08.2018 TO		Seite 6 von 8
Datei:	Rev.-Stand: 08/2018	Gedruckte Exemplare unterliegen keinem Änderungsdienst! Copyright TÜV SÜD Industrie Service GmbH	

	LI-NB05-DE Allgemeine Geschäftsbedingungen Listung und Zertifizierung	 Industrie Service
Dok.Nr.: <i>LI-NB05-DE</i>	BREEAM DE Neubau	

einer solchen Art und Weise zu bewirken, dass das Unternehmen aus einer solchen Rekonstruktion oder Verschmelzung resultiert, wenn eine andere juristische Person zustimmt, an die Verpflichtungen der relevanten Partei gemäß dem Vertrag gebunden zu sein und diese zu übernehmen) oder eine Versammlung mit einer Gläubigerversammlung einberuft oder eine Gläubigerversammlung einberuft oder einen Konkursverwalter oder Manager oder einen Verwalter hat, der aus irgendeinem Grund zur Geschäftsausübung ernannt oder eingestellt wird oder eine ähnliche Handlung einleitet oder erleidet, die nach Meinung der kündigenden Partei bedeutet, dass die andere nicht in der Lage sei, ihre Schulden zu bezahlen.

- 7.5 Sobald die Vereinbarung angenommen wurde, haftet der Dienstleister für Kosten, die bis zum Zeitpunkt der Kündigung angefallen sind
- 7.6 Die Aussetzung oder Beendigung der Vereinbarung, aus welchem Grund auch immer, hat keinen Einfluss auf die angefallenen Rechte der Parteien, die aus der Vereinbarung resultieren, zum Zeitpunkt der Aussetzung oder Beendigung und insbesondere, aber nicht beschränkt auf, das Recht auf Schadenersatz gegen die andere. Die Bestimmungen von Ziffer 5 und Ziffern 2.9, 3.4, 6.2, 6.3, 6.4, 6.6, 6.7 und 14 bleiben auch nach Beendigung bestehen.

8. Zuordnung

Zertifikate bleiben Eigentum von TÜV SÜD DIFNI. Keine der Parteien darf ohne die vorherige schriftliche Zustimmung der anderen Vertragspartei den Vorteil der Vereinbarung an Dritte übertragen, zuordnen, untervergeben oder auf andere Weise an Dritte überschreiben. Die Belastung aus dieser Vereinbarung wird nur im Rahmen einer Novationsvereinbarung übertragen.

9. Dritte Parteien

Soweit nicht ausdrücklich in dieser Vereinbarung vorgesehen, ist keine Klausel von einer dritten Partei durchsetzbar (sie ist eine andere Person als die Parteien, ihre erlaubten Rechtsnachfolger und Abtretungsempfänger).


10. Ganzer Vertrag



Der Vertrag verkörpert und legt die gesamte Vereinbarung und das Verständnis der Parteien fest und ersetzt alle vorherigen mündlichen oder schriftlichen Vereinbarungen oder Verständnisse in Bezug auf den Vertragsgegenstand. Keine der Parteien ist berechtigt, sich auf ein Verständnis oder eine Vereinbarung zu berufen, die nicht ausdrücklich im Vertrag festgelegt ist.

11. Verzicht

Kein Versäumnis oder jede Verzögerung seitens einer der Parteien zur Ausübung eines Rechts oder Rechtsbehelfs im Rahmen der Vereinbarung darf als Verzicht darauf ausgelegt werden oder als Verzicht darauf dienen sowie keine einzelne oder teilweise Ausübung von Rechten oder Rechtsmitteln, je nachdem. Die in diesen Bedingungen enthaltenen Rechte und Rechtsmittel sind kumulativ und schließen keine gesetzlich vorgesehenen Rechte oder Rechtsmittel aus.

12 Bemerkungen

erstellt/geändert: IS-DIFNI-FRA 06.2018 SL	freigegeben: IS-DIFNI-FRA 08.2018 TO		Seite 7 von 8
Datei:	Rev.-Stand: 08/2018	Gedruckte Exemplare unterliegen keinem Änderungsdienst! Copyright TÜV SÜD Industrie Service GmbH	

	LI-NB05-DE Allgemeine Geschäftsbedingungen Listung und Zertifizierung	 Industrie Service
Dok.Nr.: <i>LI-NB05-DE</i>	BREEAM DE Neubau	


Eine hiernach zu erteilende Bekanntmachung muss schriftlich erfolgen und kann persönlich oder mittels einer vorab bezahlten Postsendung an die hier angegebene Empfängeradresse oder an jede andere Adresse, die unter Bezugnahme auf diese Klausel und in Übereinstimmung mit dieser Klausel zur Verfügung gestellt wurde, an die andere Partei für die Zwecke der Dienstleistung im Rahmen des Abkommens erfolgen. Eine persönlich abgegebene Mitteilung gilt als bei Lieferung zugestellt. Eine per Post versandte Mitteilung gilt mit Ablauf von 48 Stunden ab dem Tag der Absendung an eine Adresse in Deutschland und an eine Adresse außerhalb Deutschlands mit Ablauf von 72 Stunden ab dem Datum der Absendung.

13. Salvatorische Klausel

Wenn eine Bestimmung der Vereinbarung für ungültig oder nicht durchsetzbar gehalten wird, gilt diese Bestimmung als vom Vertrag abgetrennt und die übrigen Bestimmungen bleiben in Kraft.

14. Geltendes Recht

Diese Vereinbarung unterliegt deutschem Recht und wird von diesem ausgelegt. Die Parteien unterwerfen sich hiermit der ausschließlichen Zuständigkeit der deutschen Gerichte.

erstellt/geändert: IS-DIFNI-FRA 06.2018 SL	freigegeben: IS-DIFNI-FRA 08.2018 TO		Seite 8 von 8
Datei:	Rev.-Stand: 08/2018	Gedruckte Exemplare unterliegen keinem Änderungsdienst! Copyright TÜV SÜD Industrie Service GmbH	